

# ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern für 2024



Bremen

An die  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bewilligungsstelle Bremervörde  
Albrecht-Thaer-Straße 6 a  
27432 Bremervörde

Eingangsstempel LWK

Betriebs-/Registriernummer:

27603

Ökokontrollnummer:

## 1. Antragstellerin/Antragssteller

1.1	Name, Vorname / Bezeichnung:	
1.2	Rechtsform:	
1.3	Straße, Hausnummer:	
1.4	PLZ, Ort:	
1.5	Telefon-/Mobil-Nr.:	
1.6	E-Mail-Adresse:	
1.7	Bank:	
1.8	IBAN:	
1.9	Kontoinhaber: (sofern abweichend von 1.1)	
2.	Ich beantrage/Wir beantragen für das Kalenderjahr 2024 auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern (RL Weideprämie) der Freien Hansestadt Bremen die Zuwendung für die in der Anlage 1 zu diesem Antrag bezeichneten Rinder.	
3.	Ich stimme/Wir stimmen einer Nutzung meiner/unserer InVeKoS-Daten zu den Direktzahlungen und den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie der HI-Tier-Daten durch die Bewilligungsbehörde zu.	
4.	Ich stimme/Wir stimmen der Datenweitergabe und Datenverarbeitung zum Zwecke der verwaltungsmäßigen Umsetzung, der Kontrolle, der Evaluierung oder der Berichterstattung der Maßnahme an die entsprechenden Dienststellen des Landes, des Bundes oder der EU zu.	
5	<b>Mir / Uns ist bekannt, dass</b>	
5.1	der beantragte Tierbestand in dem elektronischen Register dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier-Datenbank) zu erfassen ist;	

5.2	für Mutterkühe kann nur die zusätzliche Förderung nach Nr. 4.2 der RL Weideprämie nur auf Naturschutzweiden gewährt werden;	
5.3	von der Förderung ausgeschlossen sind: - Unternehmen, die nicht die Kriterien der Definition der Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne des Anhang 1 AgrarGVO erfüllen; - Unternehmen, bei denen es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikel 2 Nummer 59 AgrarGVO handelt; - Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellerinnen und Antragsteller und, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller eine juristische Person ist, für die Inhaberin oder den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben haben oder - Unternehmen, die einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben.	
5.4	ich/wir verpflichtet bin/sind - während des Verpflichtungszeitraumes 2024 im gesamten Betrieb die einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß Kapitel I Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 2021/2115 und deren nationale Umsetzung gemäß Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAPKondG) sowie Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAPKondV) einzuhalten; - im betreffenden Kalenderjahr einen „Sammelantrag für Agrarförderung und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ zu stellen; - der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zahlung entgegenstehen oder für eine Rückforderung der Zahlung erheblich sind; - sämtliche Belege mindestens bis zum sechsten Jahr nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums auf dem Betrieb aufzubewahren; - eine Überprüfung der beantragten Fördermaßnahmen durch die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde und den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen sowie durch deren Beauftragte zuzulassen, auf Verlangen Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren, zum Zweck der Evaluierung der jeweiligen Fördermaßnahme die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie ein Betretungsrecht für alle Betriebsflächen und Betriebsräume einzuräumen.	
5.5	bei teilweiser oder nicht vollständiger Nichterfüllung oder Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen die Zuwendung ganz oder teilweise gekürzt werden kann. Zu Unrecht gezahlte Zuwendungen können nebst Zinsen zurückgefordert werden.	
5.6	ich/wir im Falle einer Abtretung oder Verpfändung meiner/unserer Ansprüche aus der dieser Antragstellung die Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen habe/haben.	
6	<b>Folgende Anlagen habe ich/haben wir diesem Antrag beigefügt:</b>	
6.1	Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern für das Verpflichtungsjahr 2024, Anzahl der Anlagen:	<input type="text"/>
6.2	Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern für das Verpflichtungsjahr 2024, Anzahl der Anlagen	<input type="text"/>
6.3	Vollmacht	
6.4	weitere Unterlagen:	<input type="text"/>
Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und ich erkenne / wir erkennen die Bedingungen, Verpflichtungen und Erklärungen für mich / uns als verbindlich an. Die Richtlinie Weideprämie habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.		
<input type="text"/>		
Datum	Unterschrift der antragsstellenden Person / des antragstellenden Unternehmens /des Vertretungsberechtigten oder des Bevollmächtigten	